





Prüfungsregeln

Theorieprüfung Hochseeausweis





Gesetzliche Grundlage ist die Hochseeausweis-Verordnung, siehe untenstehenden Link

https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062747/index.html

- 1. Zugelassen zur Prüfung wird nur, wer sich mit einem amtlichen Ausweis identifizieren kann.
- 2. Alle Taschen, Jacken und Mäntel, inkl. ausgeschalteter Handys, werden gemäss Anweisung des Prüfungsleiters verstaut.
- 3. Es geht jeweils nur eine Person zur Toilette.
- 4. Es dürfen nebst Schreib- und Navigationsmaterial sowie nicht programmierbarem Taschenrechner und nur die verteilten Unterlagen verwendet werden.
- 5. Pro Frage ist nur eine Antwort richtig und es darf nur eine Antwort angekreuzt werden. Die Antworten sind mit Kugelschreiber oder Filzstift (blau / schwarz) anzukreuzen.

 Berechnungen, Konstruktionen und Notizen sind Bestandteil der Antworten bei Karten- und Gezeitenaufgaben. Fehlen diese Unterlagen, gilt die Frage als nicht beantwortet und somit als falsch.
- 6. In den Beilage-Heften darf nichts angekreuzt oder eingezeichnet werden.
- 7. Zwischenverpflegung und Getränke dürfen auf das Prüfungspult gelegt und bei Bedarf konsumiert werden.
- 8. Die Fragen- und Antwortblätter sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind pünktlich zum Prüfungsende abzugeben.
- 9. Nach Abgabe aller Prüfungsunterlagen hat der Kandidat den Saal ruhig zu verlassen und im Foyer die Aushändigung des Prüfungsnachweises mit den Ergebnissen durch den Prüfungsleiter abzuwarten.
- 10. Wird die Prüfung abgebrochen, so gelten alle nicht erfüllten Gruppen als nicht bestanden.
- 11. Bei Prüfungsbetrug gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- 12. Einwände gegen den Entscheid der Prüfungsleitung sind bis spätestens 30 Tage nach der Prüfung, als schriftliches Wiedererwägungsgesuch zu einem Unkostenbeitrag von CHF 100.00, einzureichen an:

Cruising Club der Schweiz oder <u>info@cruisingclub.ch</u> Marktgasse 9 3011 Bern

Die Gebühr von CHF 100.00 wird bei berechtigtem Einwand zurückerstattet.